BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

PRO AMATEUR FUSSBALL

SCHULUNG DER VEREINSMITARBEITER IN THEORIE UND VERWALTUNG

PASS- UND SPIELRECHT

Einsatz in verschiedenen Mannschaften
während der Saison sowie zum Spieljahresende
bei Herren und Frauen (§ 34 SpO und § 13a FMO)

Rechtsstand: 01.04.2019

WWW.BFV.DE

Einsatz in verschiedenen Mannschaften im Frauenbereich

Einsatz in verschiedenen Mannschaften für Frauen

Hier gilt es, zwischen dem Einsatz während des Spieljahres und am Spieljahresende zu unterscheiden.

Bei verschiedenen Mannschaften im Spielbetrieb

während des Spieljahres

Bei verschiedenen Mannschaften im Spielbetrieb

zum Spieljahresende

3

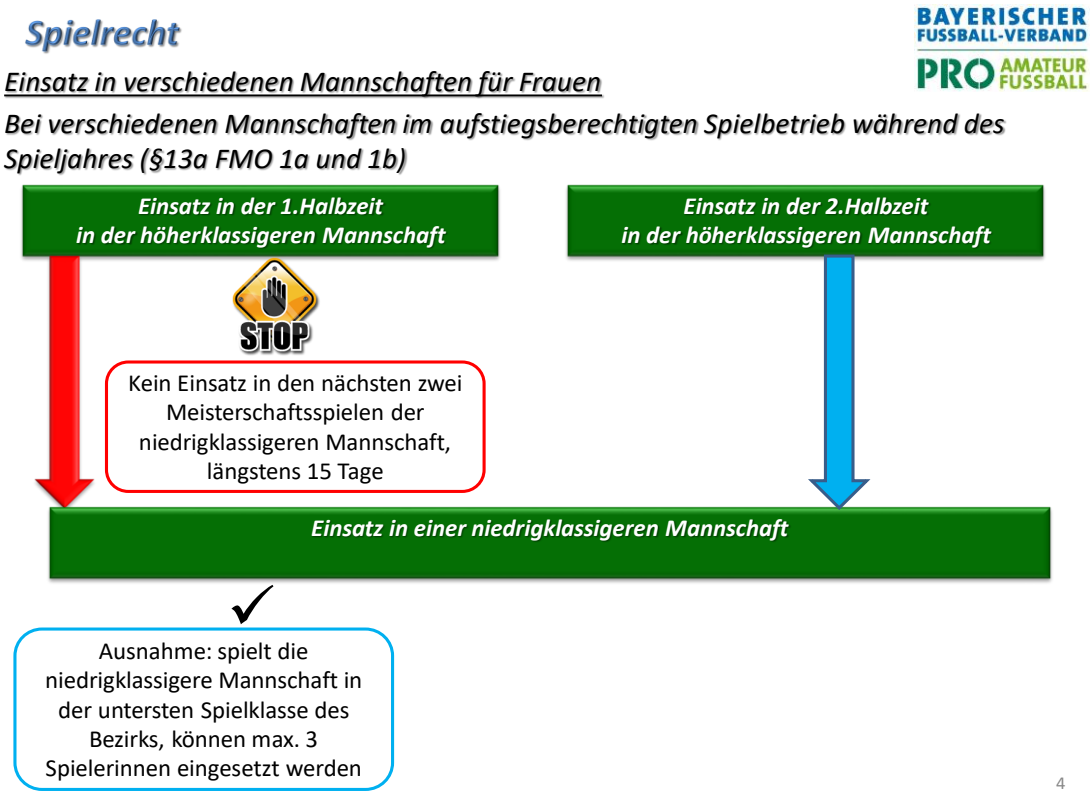

§13a FMO 1a:

Nach einem Einsatz einer Spielerin in einem Verbandsspiel (Meisterschaftsspiel), ausgenommen BFV-Pokalspiele, Hallen-Futsalturniere, sonstige Pokalspiele -der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, müssen für den Einsatz dieser Spielerin in einer unterklassigeren Mannschaft nachfolgende Bestimmungen beachtet werden:

1.Während des Spieljahres gilt:

a) Nach einem Einsatz in der ersten Halbzeit eines Verbandsspiels (Meisterschaftsspiel) in der höherklassigeren Mannschaft darf die Spielerin in der unteren Mannschaft erst eingesetzt werden, wenn sie zwei Meisterschaftsspiele in dieser unteren Mannschaft ausgesetzt hat.
Die Einsatzbeschränkung endet in jedem Fall nach Ablauf von 15Tagen.

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften für Frauen

Bei verschiedenen Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb während des Spieljahres (§13a FMO 1a und 1b)

Beispiel 1:

5

Nachdem die 2. Mannschaft nicht in der untersten Spielklasse des Bezirks spielt, können keine weiteren Spielerinnen aus **der ersten Halbzeit** der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

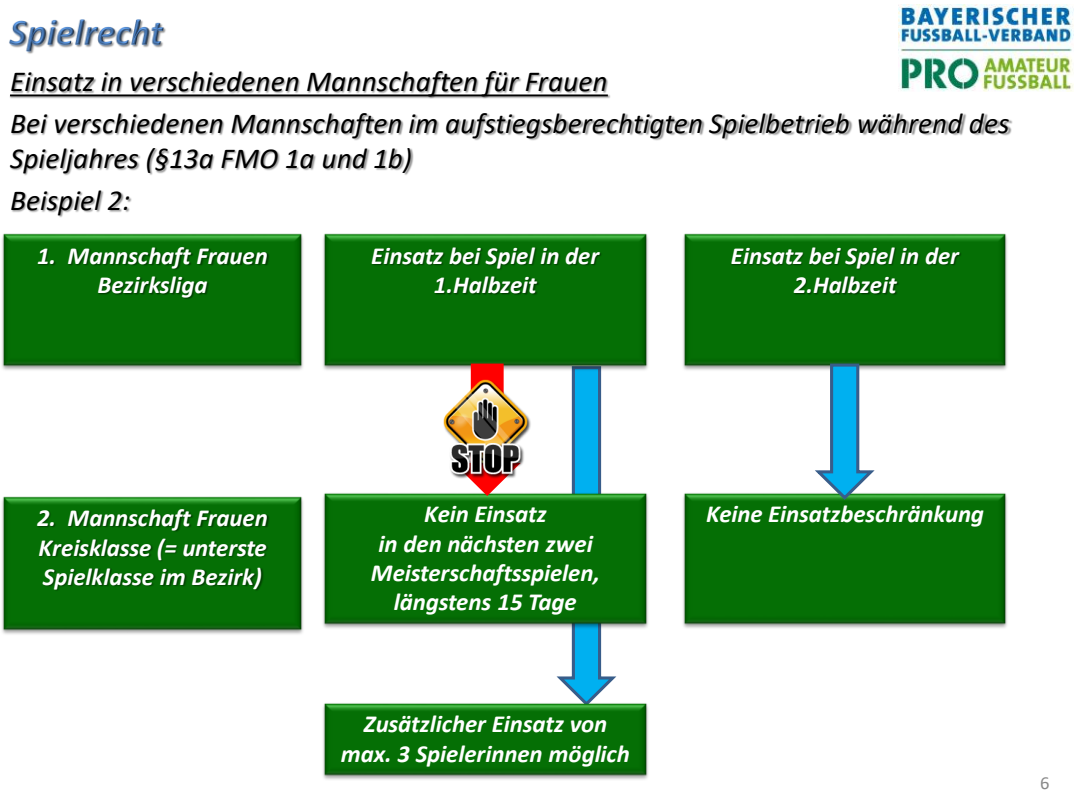

Nachdem die 2. Mannschaft in der untersten Spielklasse des Bezirks spielt, können bis zu 3 weitere Spielerinnen aus **der ersten Halbzeit** der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften für Frauen

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Bei verschiedenen Mannschaften im Spielbetrieb

während des Spieljahres

+

Bei verschiedenen Mannschaften im Spielbetrieb

zum Spieljahresende

7

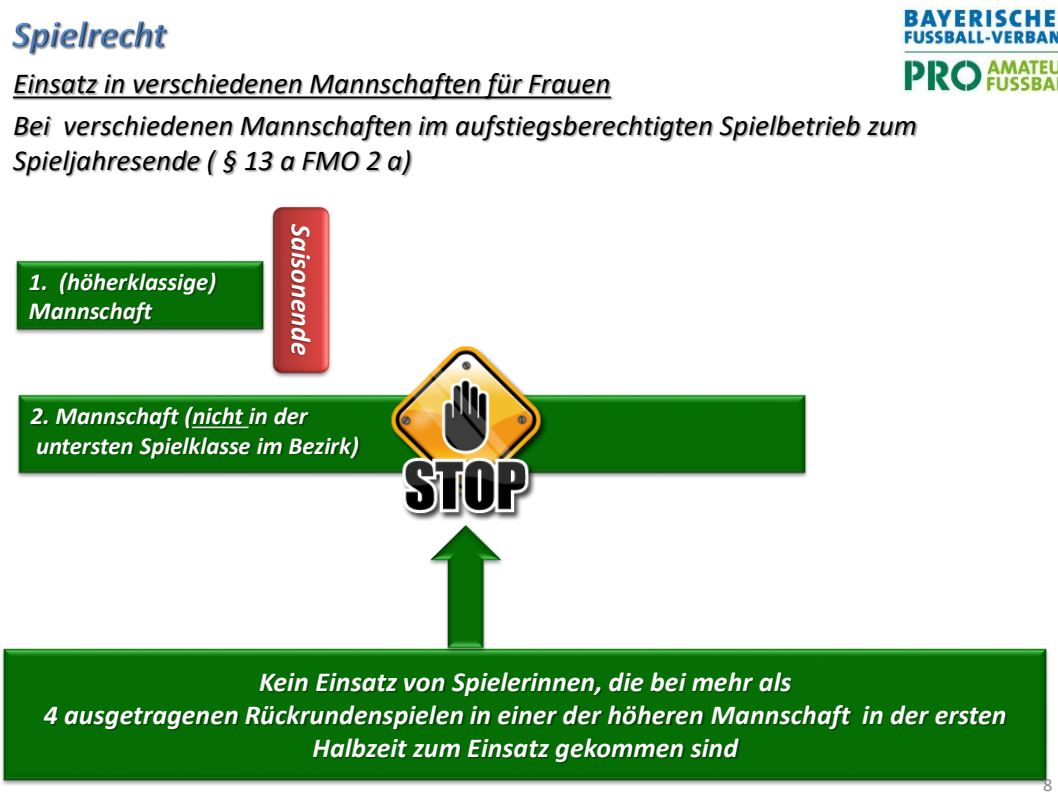

Ausgetragene Spiele sind angepfiffene Spiele.
Bei einem Spielabbruch mit anschließendem Wiederholungsspiel sind beide Spiele zu berücksichtigen. Kommt eine Spielerin in beiden Spielen in der ersten Halbzeit zum Einsatz hat sie zwei Spiele absolviert.

2) zum Spieljahresende gilt:

a) In den Meisterschafts-Entscheidungs-oder Relegationsspielen der unterklassigeren Mannschaft(en) eines Vereins, die nach dem letzten Meisterschaftsspielwochende (Freitag –Sonntag) einer höherklassigeren Mannschaft nachfolgen, dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die in den Rückrundenspielen in keiner der höheren Mannschaft ihres Vereins in mehr als vier ausgetragenen Meisterschaftsspielen in der ersten Halbzeit mitgewirkt haben.

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften für Frauen

Bei verschiedenen Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb zum Spieljahresende (§ 13a FMO 2b)

9

Einsatz in verschiedenen Mannschaften im Herrenbereich

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene in 3.Liga und Regionalliga während des Spieljahres (§ 34 SpO 1.1. – 1.2.)

Bei Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Einsatz eines Spielers in der 3.Liga oder Regionalliga (1. oder 2.Halbzeit) → ***Einsatzbeschränkung für andere Amateurmannschaften im Verein***

2 Tage Schutzfrist

Ausnahmen:

Die Einschränkung gilt nicht für den Einsatz in Freundschaftsspielen, Pokalspielen, Futsalspielen etc. sowie für Spieler die am 01. Juli das 23.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Diese sind in unterklassigen Mannschaften ohne Schutzfrist spielberechtigt.

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene in 3.Liga und Regionalliga zum Spieljahresende (§ 34 SpO 1.3.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Meisterschaftsspielwochenende (Fr.-So.) = das letzte Wochenende der Liga und nicht das letzte Spielwochenende der einzelnen Mannschaft.

Spielrecht

Einsatz in verschiedenen Mannschaften
Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

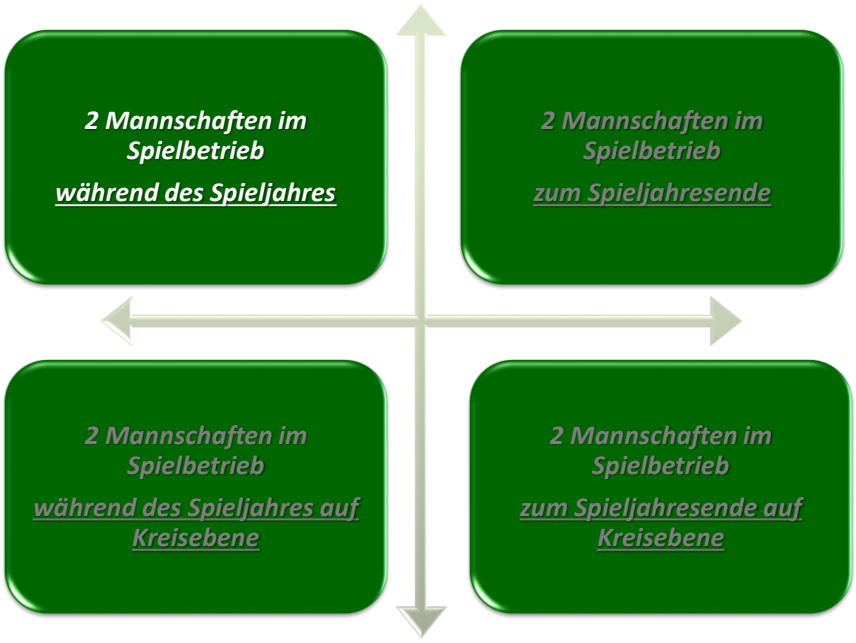

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Einsatz in der 1.Halbzeit der 1. Mannschaft → **Einsatzbeschränkung für die 2. Mannschaft**

in den nächsten zwei Meisterschaftsspielen der 2. Mannschaft, längstens 15 Tage

Die Bestimmungen gemäß § 34 der Spielordnung finden nur dann Anwendung, wenn die untere Mannschaft eines Vereins ebenfalls in Konkurrenz spielt.
Die Regelung gilt auch bei Klassengleichheit mehrerer Mannschaften eines Vereins
§ 34 SpO Nr. 3.6 → § 9 Nr. 2.

Für die Festlegung der Sperrfrist zählt nur der Einsatz bei Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft eines Vereins (nicht: Pokalspiele, Hallenmeisterschaften, Freundschaftsspiele).

Die Einsatzbeschränkung gilt nur für Spieler, die in einem Spiel einer höheren Mannschaft in der 1. Halbzeit zum Einsatz gekommen sind.
Alle Spieler, die erst in der 2. Halbzeit eingewechselt wurden, dürfen ohne Einschränkung in der unteren Mannschaft eingesetzt werden
(Ausnahme: Spielgemeinschaften mit eigenständigen höheren Mannschaften).

Die Einsatzbeschränkung beträgt maximal zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der jeweiligen unteren Mannschaft und endet in jedem Fall nach Ablauf von **15** Tagen.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Beispiele - Ausgangssituation:
Der FC Musterstadt hat zwei Herrenmannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/BZL	7 2. MS/KK
8	9	10	11	12	13 1. MS/BZL	14 2. MS/KK
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Alle Spieler, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und am 14.04. **nicht** in der 2. Mannschaft (KK) spielen. Danach dürfen sie wieder in der 2. Mannschaft (KK) eingesetzt werden (vorausgesetzt, sie haben nicht am 13.04. erneut in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) gespielt).

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/BZL	7 2. MS/KK
8	9	10 2. MS/KK	11	12	13 1. MS/BZL	14 2. MS/KK
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Alle Spieler, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und am 10.04. **nicht** in der 2. Mannschaft (KK) spielen. Danach dürfen sie wieder in der 2. Mannschaft (KK) am 14.04. eingesetzt werden (vorausgesetzt, sie haben nicht am 13.04. erneut in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) gespielt).

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 **1. MS/BZL**	7 **2. MS/KK**
8	9	10	11	12	13 **1. MS/BZL**	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23 **2. MS/KK**	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Alle Spieler, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) eingesetzt wurden, dürfen in der 2. Mannschaft (KK) am 07.04. **nicht** spielen.
Ab Montag, den 22.04. dürfen sie wieder in der 2. Mannschaft (KK) eingesetzt werden, da die Sperrfrist von 15 Tagen (ab dem 16. Tag wieder erlaubt) abgelaufen ist (vorausgesetzt, sie haben nicht am 13.04. erneut in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) gespielt).

Spielrecht

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 2.1.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1.MS/BZL:15:00 2.MS/KK: 17:00	7
8 2. MS/KK	9	10	11	12	13 1. MS/BZL	14 2. MS/KK
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Alle Spieler, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) eingesetzt wurden, dürfen **nicht** in der 2. Mannschaft (KK) am 06.04. und **nicht** am 08.04. spielen.
Danach dürfen sie wieder in der 2. Mannschaft (KK) am 14.04. eingesetzt werden, da die Einsatzbeschränkung maximal zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele beträgt (vorausgesetzt, sie haben nicht am 13.04. erneut in der ersten Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) gespielt).

Beachte: Das Spiel der 2. MS am 06.04. zählt nur dann mit, wenn das Spiel der 1. MS bis 16:59 Uhr beendet wurde. Sollte dieses Spiel der 1. MS erst nach Beginn des Spiels der 2. MS beendet sein (z.B. wegen Unterbrechung erst um 17:15 Uhr), ist ein Spieler am 08.04. und 14.04. gesperrt.

Spielrecht

Einsatz in verschiedenen Mannschaften
Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

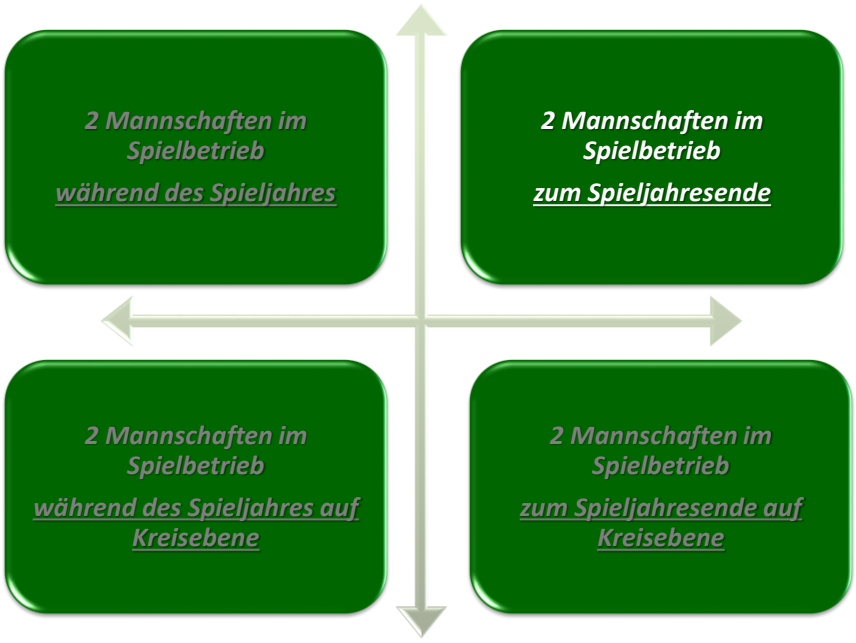

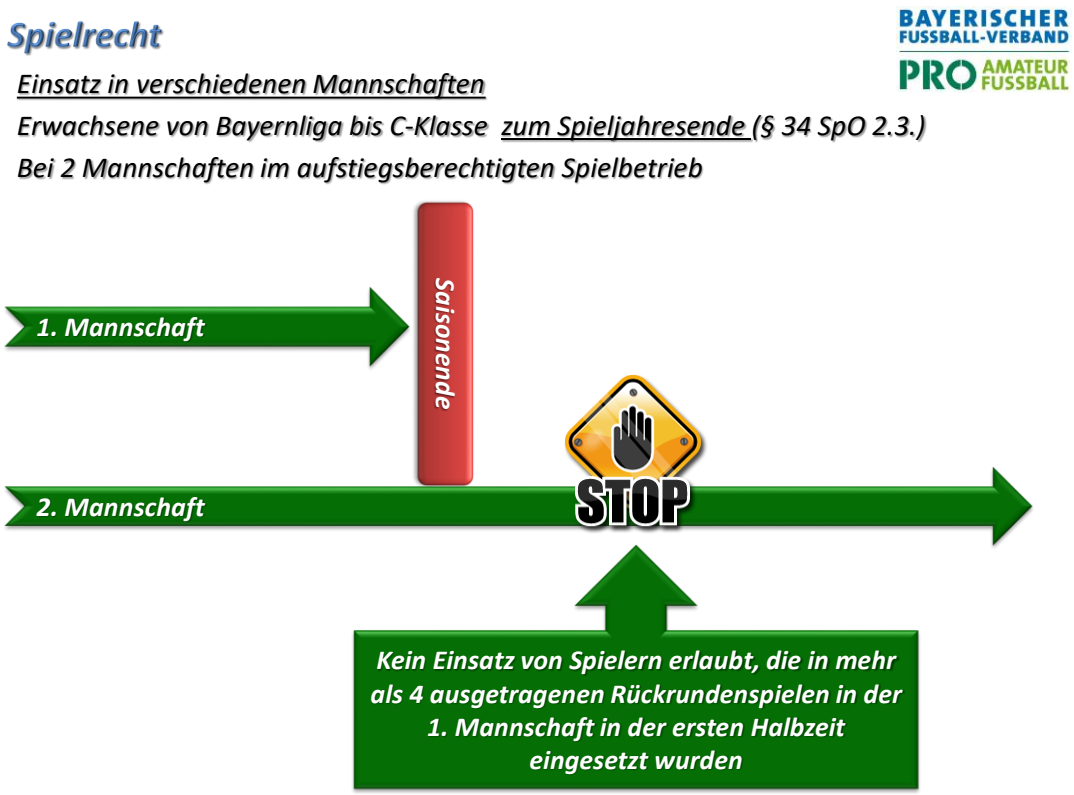

Ausgetragene Spiele sind angepfiffene Spiele.

Bei einem Spielabbruch mit anschließendem Wiederholungsspiel sind beide Spiele zu berücksichtigen.
Kommt ein Spieler in beiden Spielen in der 1. Halbzeit zum Einsatz hat er 2 Spiele absolviert.

Zur Beurteilung, welche Spiele zur Rückrunde gehören, ist die amtliche Terminliste ausschlaggebend.

Meisterschaftsspielwochenende (Fr.-So.) = das letzte Wochenende der Liga und nicht das letzte Spielwochenende der einzelnen Mannschaft.

Die Einsatzbeschränkung für die 2.Mannschaft betrifft sowohl nachfolgende Meisterschaftsspiele als auch Relegations- und Entscheidungsspiele.

Spielrecht

Einsatz in verschiedenen Mannschaften
Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

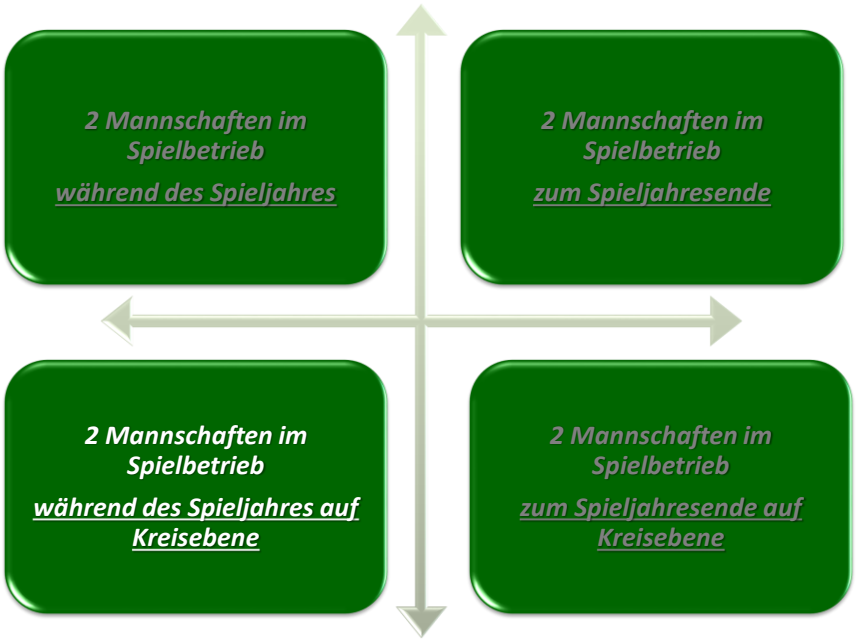

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 2.2.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Einsatz in der ersten Halbzeit in der 1. Mannschaft (Kreisebene) → **Einsatzbeschränkung für die 2. Mannschaft (unterste zwei Spielklassen im Kreis)**

In den nächsten zwei Meisterschaftsspielen der 2. Mannschaft, längstens 15 Tage

…. außer bis zu 3 beliebige Spieler

Vereine, deren 1. Mannschaft auf Kreisebene spielen (Kreisliga bis C-Klasse) und deren 2. Mannschaft ausschließlich in einer der untersten beiden Spielklassen **im Kreis** eingereiht ist, können zusätzlich insgesamt bis zu 3 Spieler aus allen 1. Halbzeiten (aller Spiele der 1. Mannschaft, die in der Frist von 2 Spielen oder **15** Tagen ausgetragen wurden) in ihrer 2. Mannschaft pro Meisterschaftsspiel einsetzen.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 2.2.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Beispiele - Ausgangssituation:
Der FC Musterstadt hat zwei Herrenmannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

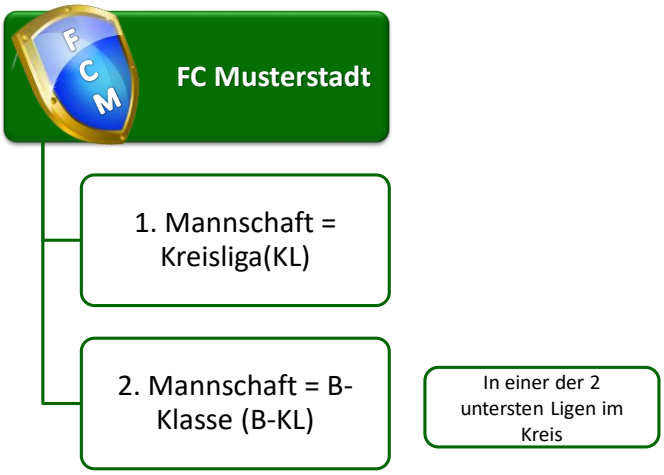

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 2.2.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/KL	7 2. MS/BK
8	9	10	11	12	13 1. MS/KL	14 2. MS/BK
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Von den Spielern, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. **maximal 3 Spieler** in der 2. Mannschaft (BK) spielen.

Von den Spielern, die am 06.04. und 13.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen am 14.04. insgesamt drei Spieler von diesen beiden Spielen der 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft (BK) spielen (z.B. drei von einem Spiel oder kombiniert; zwei vom 06.04 und einer vom 13.04.).

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 2.2.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/KL	7 2. MS/BK
8	9	10 2. MS/BK	11	12	13 1. MS/KL	14 2. MS/BK
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Von den Spielern, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und 10.04. jeweils **maximal drei Spieler** in der 2. Mannschaft (BK) spielen.
Diese drei Spieler müssen in den Spielen am 07.04. und 10.04. nicht identisch sein.

Von den Spielern, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen alle Spieler wieder in der 2. Mannschaft (BK) am 14.04. eingesetzt werden (vorausgesetzt, sie haben nicht am 13.04. erneut in der ersten Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) gespielt).

Von den Spielern, die am 13.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen am 14.04. **maximal drei Spieler** in der 2. Mannschaft (BK) spielen.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

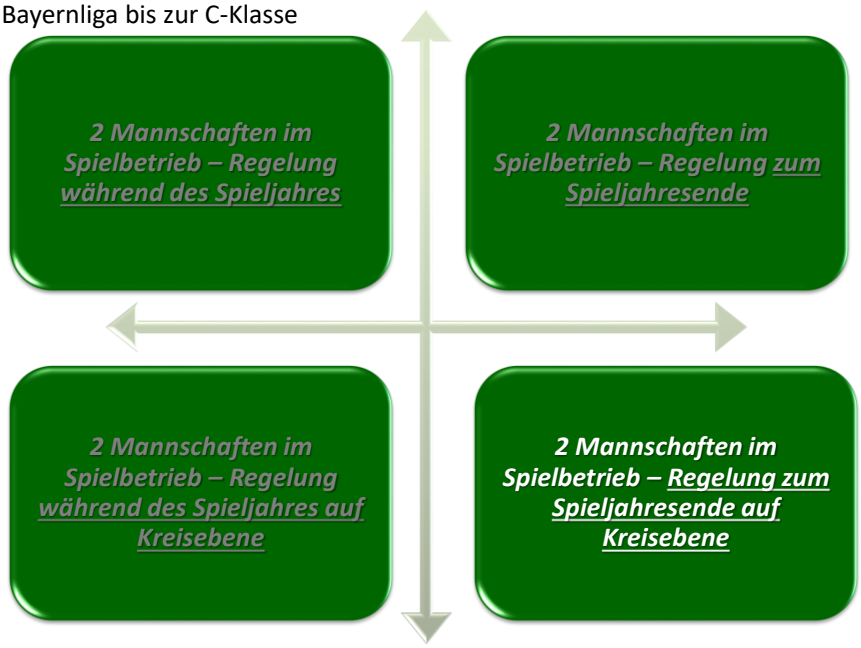

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse zum Spieljahresende auf Kreisebene (§ 34 SpO 2.4.)

Bei 2 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Ausgetragene Spiele sind angepfiffene Spiele.
Bei einem Spielabbruch mit anschließendem Wiederholungsspiel sind beide Spiele zu berücksichtigen.

Kommt ein Spieler in beiden Spielen in der 1. Halbzeit zum Einsatz hat er zwei Spiele absolviert.
Zur Beurteilung, welche Spiele zur Rückrunde gehören, ist die amtliche Terminliste ausschlaggebend.
Meisterschaftsspielwochenende (Fr.-So.) = das letzte Wochenende der Liga und nicht das letzte Spielwochenende der einzelnen Mannschaft.

Aus dem Pool der festgespielten Spieler (5 oder mehr Einsätze in der Rückrunde in der 1. Halbzeit der ersten Mannschaft) dürfen pro Spiel der 2. Mannschaft bis zu 3 Spieler eingesetzt werden.

Die Einsatzbeschränkung für die 2.Mannschaft betrifft sowohl nachfolgende Meisterschaftsspiele als auch Relegations- und Entscheidungsspiele.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

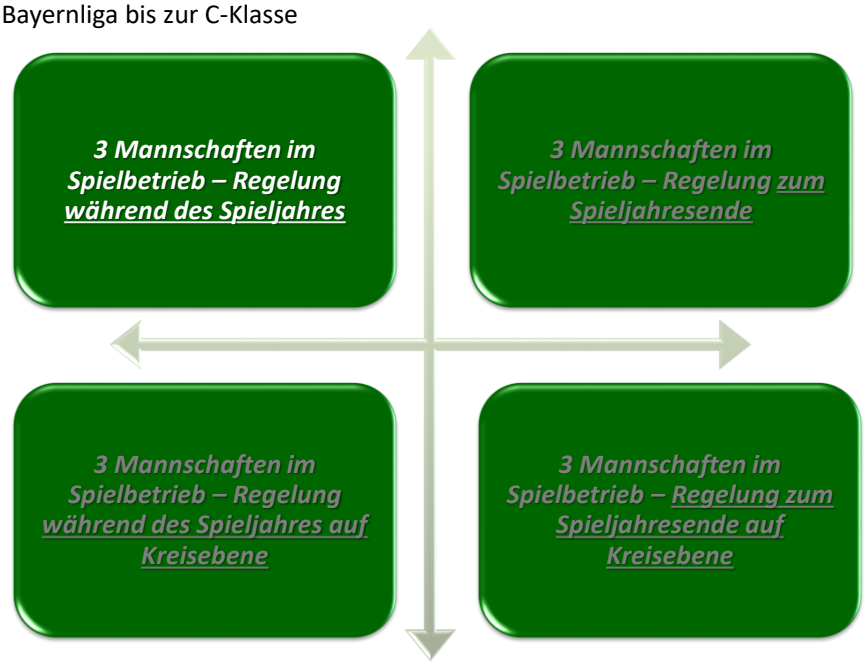

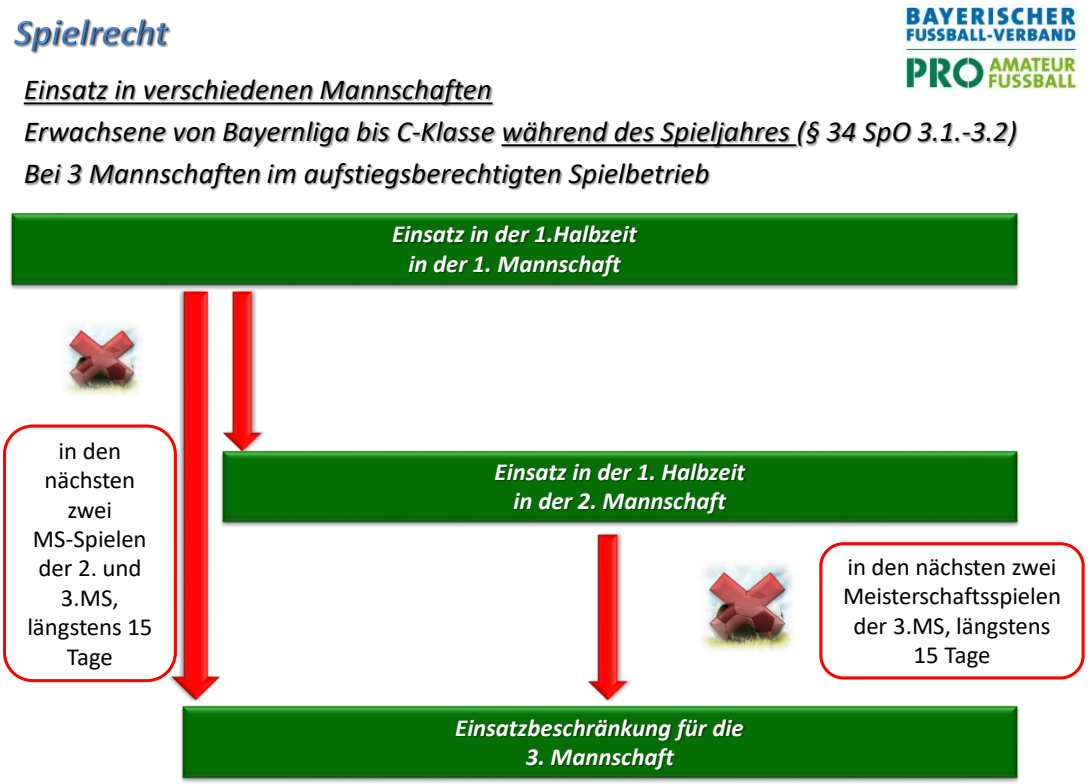

Die Bestimmungen gemäß § 34 der Spielordnung finden nur dann Anwendung, wenn die 2. und 3. Mannschaft eines Vereins ebenfalls in Konkurrenz spielen.
Die Regelung gilt auch bei Klassengleichheit mehrerer Mannschaften eines Vereins.
Für die Festlegung der Sperrfrist zählt nur der Einsatz bei Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft(en) eines Vereins (nicht: Pokalspiele, Hallenmeisterschaften, Freundschaftsspiele)

Die Einsatzbeschränkung beträgt maximal zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der jeweiligen unteren Mannschaft und endet in jedem Fall nach Ablauf von **15** Tagen.

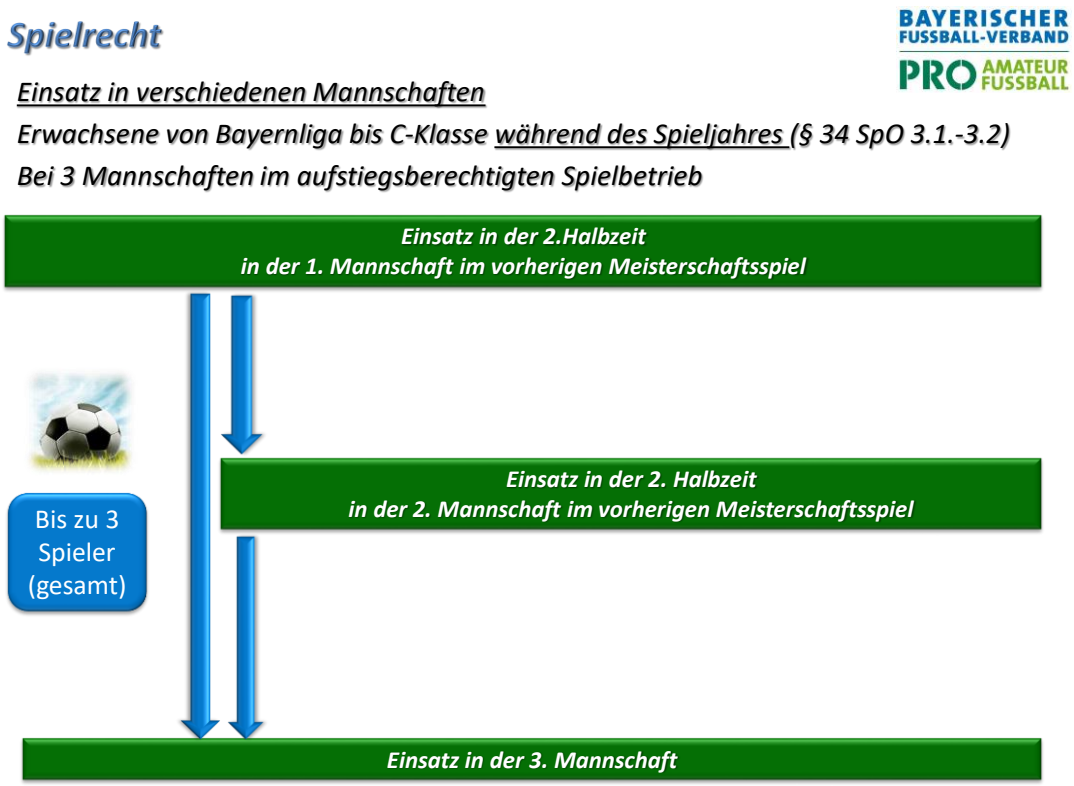

Die Einschränkung, dass nur 3 Spieler (gesamt) eingesetzt werden können, entfällt wenn 15 Tage zwischen den Spielen liegen.

Die Bestimmungen gemäß § 34 der Spielordnung finden nur dann Anwendung, wenn die 2. und 3. Mannschaft eines Vereins ebenfalls in Konkurrenz spielen.
Die Regelung gilt auch bei Klassengleichheit mehrerer Mannschaften eines Vereins.
Für die Festlegung der Sperrfrist zählt nur der Einsatz bei Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft(en) eines Vereins (nicht: Pokalspiele, Hallenmeisterschaften, Freundschaftsspiele)

Die Einsatzbeschränkung beträgt maximal zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der jeweiligen unteren Mannschaft und endet in jedem Fall nach Ablauf von **15** Tagen.

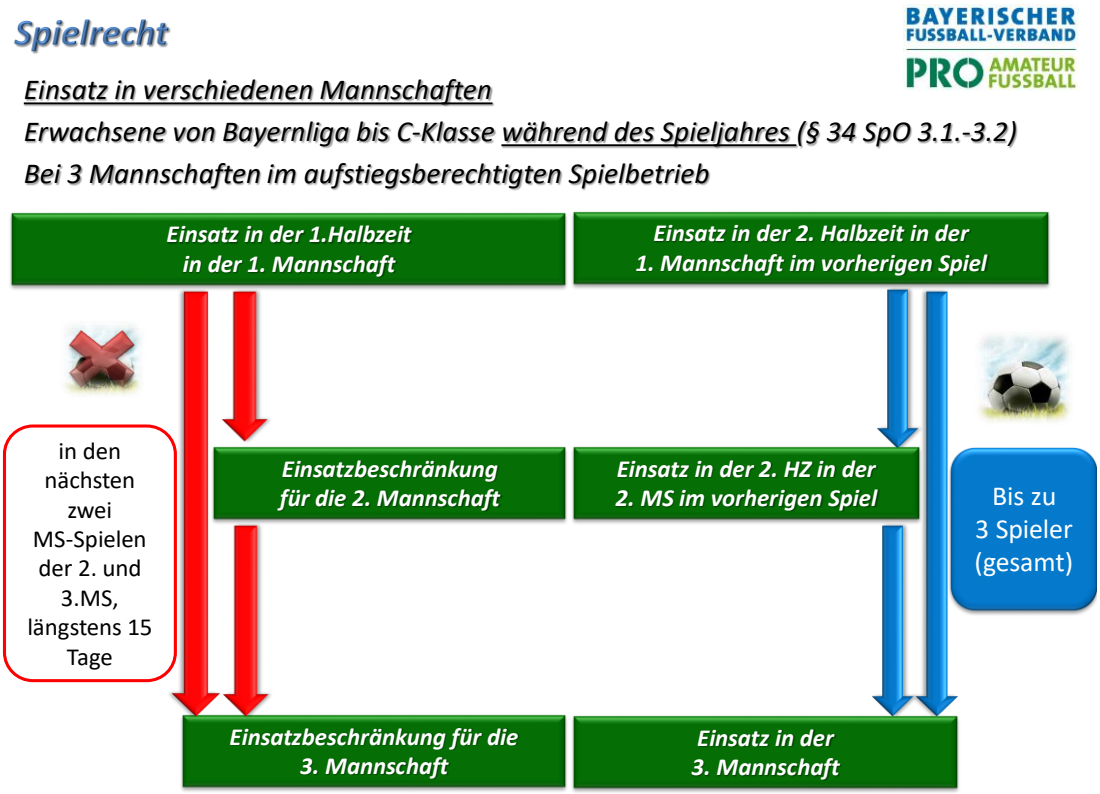

Die Bestimmungen gemäß § 34 der Spielordnung finden nur dann Anwendung, wenn die 2. und 3. Mannschaft eines Vereins ebenfalls in Konkurrenz spielen.
Die Regelung gilt auch bei Klassengleichheit mehrerer Mannschaften eines Vereins.
Für die Festlegung der Sperrfrist zählt nur der Einsatz bei Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft(en) eines Vereins (nicht: Pokalspiele, Hallenmeisterschaften, Freundschaftsspiele)

Die Einsatzbeschränkung beträgt maximal zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der jeweiligen unteren Mannschaft und endet in jedem Fall nach Ablauf von **15** Tagen.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 3.1.-3.2.)

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Beispiele - Abwandlung:

Der FC Musterstadt hat drei Herrenmannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse während des Spieljahres (§ 34 SpO 3.1.-3.3.)

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/BZL	7 2.MS/AK: 13:00 3.MS/BK: 16:00
8	9	10	11	12	13 1. MS/BZL	14 2.MS/AK: 13:00 3.MS/BK: 16:00
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Alle Spieler, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (BZL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und am 14.04. nicht in der 2. Mannschaft (AK) und nicht in der 3. Mannschaft (BK) spielen.

Alle Spieler, die am 07.04. und 14.04. in der 1. Halbzeit in der 2. Mannschaft (AK) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und am 14.04. nicht in der 3. Mannschaft (BK) spielen.

In der 3.Mannschaft am 07.04. dürfen nur insgesamt 3 Spieler eingesetzt werden, die in der 1.Mannschaft am 06.04. und in der 2.Mannschaft am 07.04. **in der 2.Halbzeit eingewechselt wurden.**

In der 2.Mannschaft am 14.04. dürfen nur insgesamt 3 Spieler eingesetzt werden, die in der 1.Mannschaft am 13.04. **in der 2. Halbzeit eingewechselt wurden.**
Die Spieler die am 06.04. in der zweiten Halbzeit der 1. Mannschaft eingewechselt wurden, können am 14.04. in der 2. Mannschaft ebenfalls spielen, sofern sie nicht am 13.04. in der 1. Mannschaft gespielt haben.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

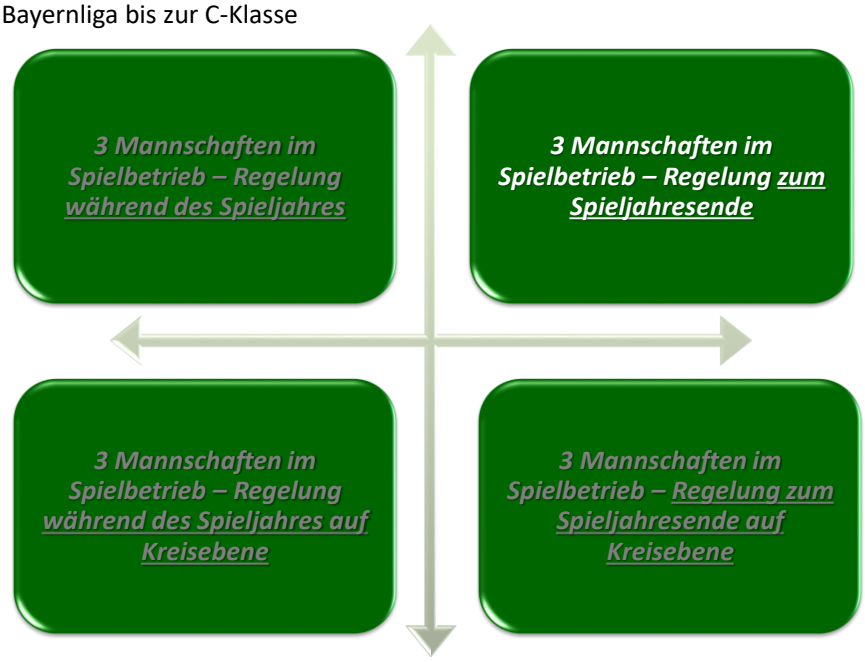

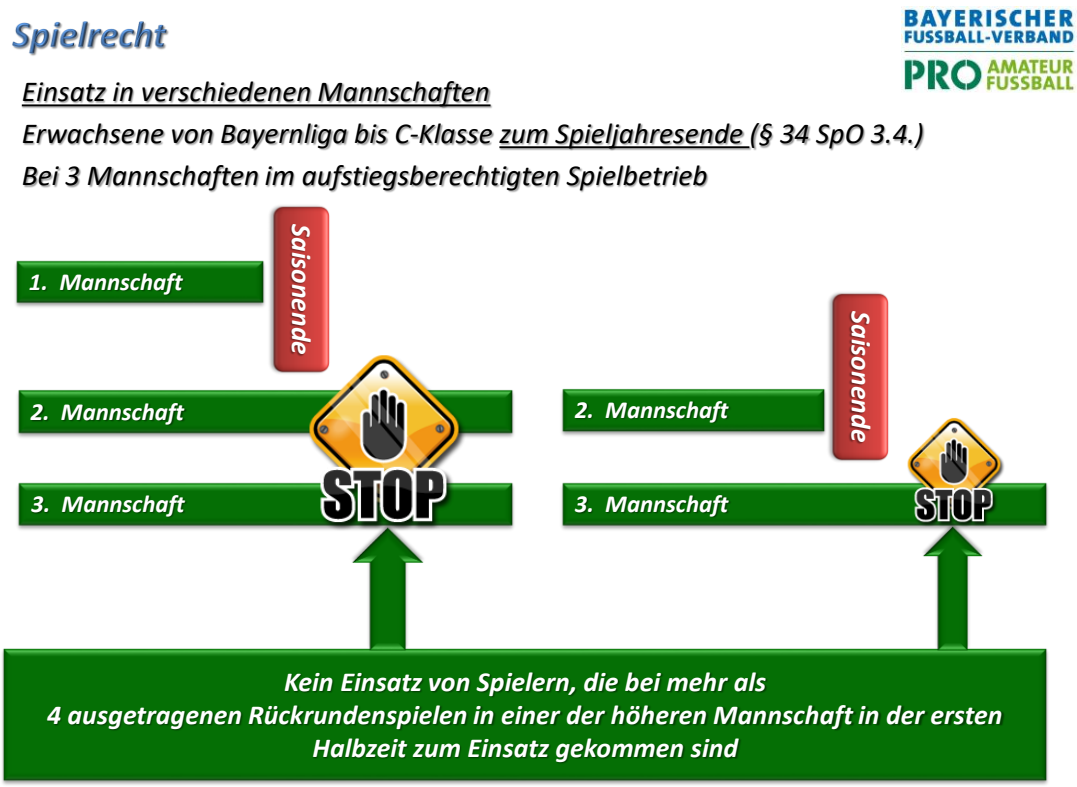

Ausgetragene Spiele sind angepfiffene Spiele.
Bei einem Spielabbruch mit anschließendem Wiederholungsspiel sind beide Spiele zu berücksichtigen.
Kommt ein Spieler in beiden Spielen in der ersten Halbzeit zum Einsatz hat er zwei Spiele absolviert.

Zur Beurteilung, welche Spiele zur Rückrunde gehören, ist die amtliche Terminliste ausschlaggebend.

Festgespielt in der 1. Mannschaft = wenn ein Spieler 5 oder mehr Spiele in der 1. Halbzeit in den Rückrundenspielen zum Einsatz gekommen ist. Dieser Spieler darf nicht in der 2. und 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Festgespielt in der 2. Mannschaft = wenn ein Spieler 5 oder mehr Spiele in der 1.Halbzeit in den Rückrundenspielen zum Einsatz gekommen ist.
Dieser Spieler darf nicht in der 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Spieler der nur 2 Spiele in der 1. Halbzeit in den Rückrundenspielen der 1. Mannschaft und nur 3 Spiele in der 1. Halbzeit in den Rückrundenspielen der 2. Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, gilt als nicht festgespielt und kann in der 2. und 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Die Einsatzbeschränkung für die 2. und 3.Mannschaft betrifft sowohl nachfolgende Meisterschaftsspiele als auch Relegations- und Entscheidungsspiele.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

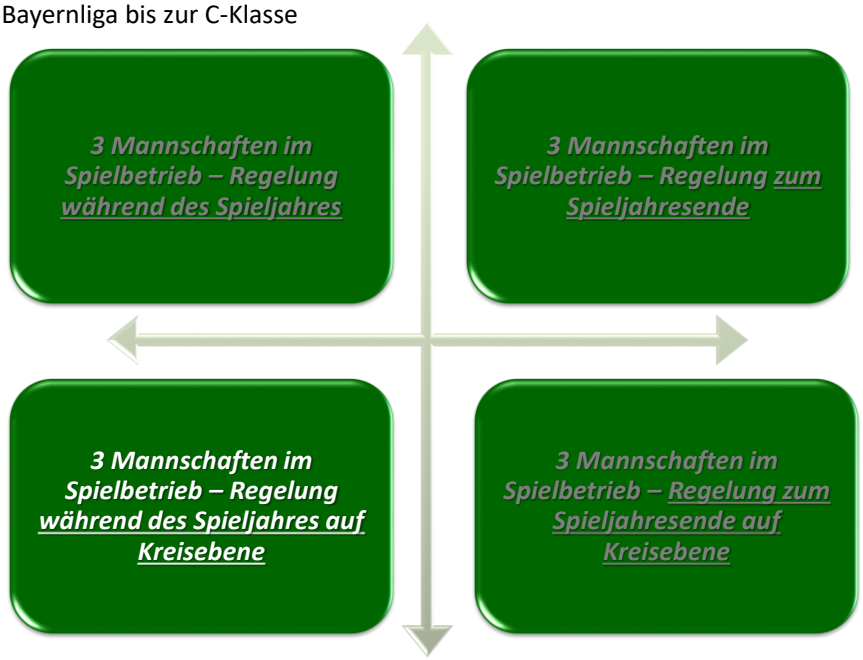

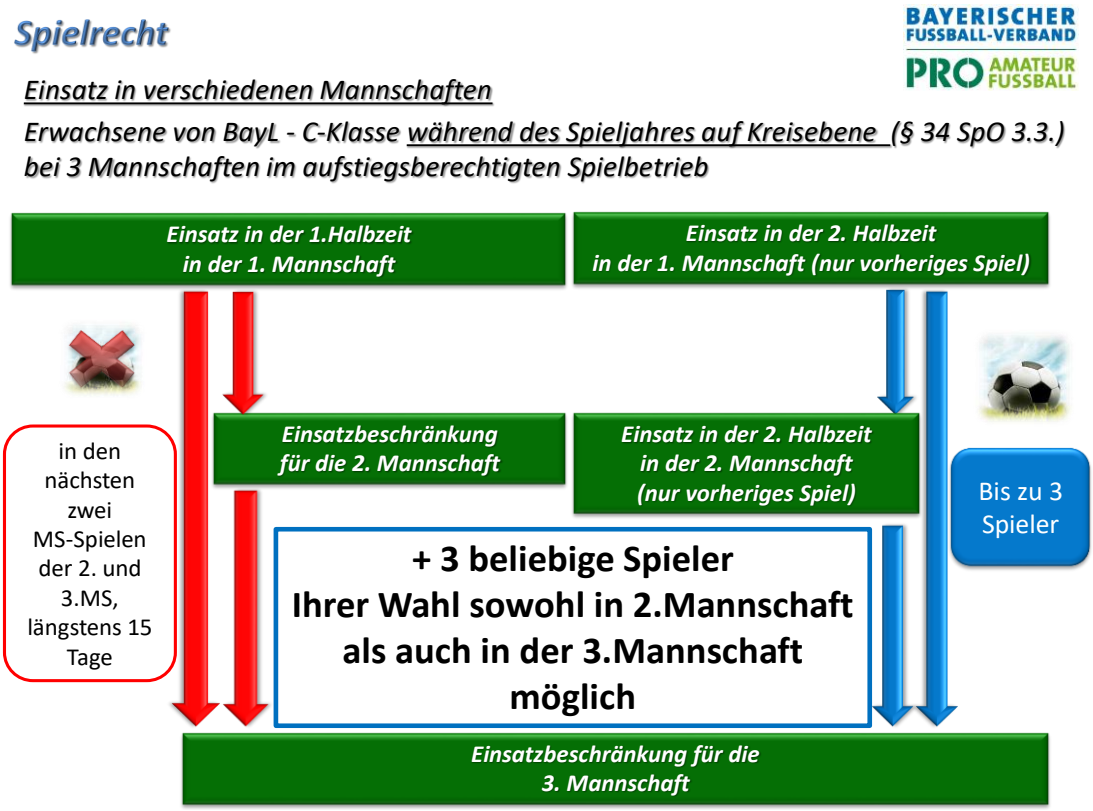

Zusätzlich können 3 beliebige Spieler aus der/den höhere(en) Mannschaften in der jeweiligen unteren Mannschaft eingesetzt werden.
Diese können aus allen nicht spielberechtigten Spielern ausgewählt werden (1. oder 2. Halbzeit).

§ 34 SpO 3.3

Vereine, deren 1. Mannschaft nicht höher als in der Kreisliga spielt und mindestens eine untere Mannschaft in einer der untersten beiden Spielklassen im Kreis eingereiht ist, können zusätzlich zu 3.1. und 3.2. in der Summe bis zu drei beliebige Spieler aus der/den höheren Mannschaft(en) ohne Einschränkung in dieser/diesen unteren Mannschaft(en) einsetzen, die sich in einer der beiden untersten Spielklassen im Kreis befindet(en).

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 3.3.) bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Beispiele - Abwandlung:

Der FC Musterstadt hat drei Herrenmannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von BayL - C-Klasse während des Spieljahres auf Kreisebene (§ 34 SpO 3.3.)
bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

April 2019

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6 1. MS/KL	7 2.MS/KK: 13:00 3.MS/BK: 16:00
8	9	10	11	12	13 1. MS/KL	14 2.MS/KK: 13:00 3.MS/BK: 16:00
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Lösung:

Von den Spielern, die am 06.04. in der 1. Halbzeit in der 1. Mannschaft (KL) eingesetzt wurden, dürfen am 07.04. und 14.04. **keine Spieler** in der 2. Mannschaft (KK) spielen.

In der 3. Mannschaft am 07.04. dürfen insgesamt 3 Spieler eingesetzt werden, die in der 1. Mannschaft am 06.04. und in der 2. Mannschaft am 07.04. **in der 2.Halbzeit eingewechselt wurden.**

Zusätzlich dürfen in dieser Mannschaft insgesamt bis zu 3 weitere Spieler spielen, die in der 1. Mannschaft (06.04. KL) oder 2. Mannschaft (07.04. KK) eingesetzt wurden (1. oder 2. Halbzeit).

Zum Beispiel: entweder drei Spieler aus einer Mannschaft oder kumuliert - zwei Spieler aus der 1. Mannschaft und ein Spieler aus der 2. Mannschaft.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb für Vereine von der Bayernliga bis zur C-Klasse

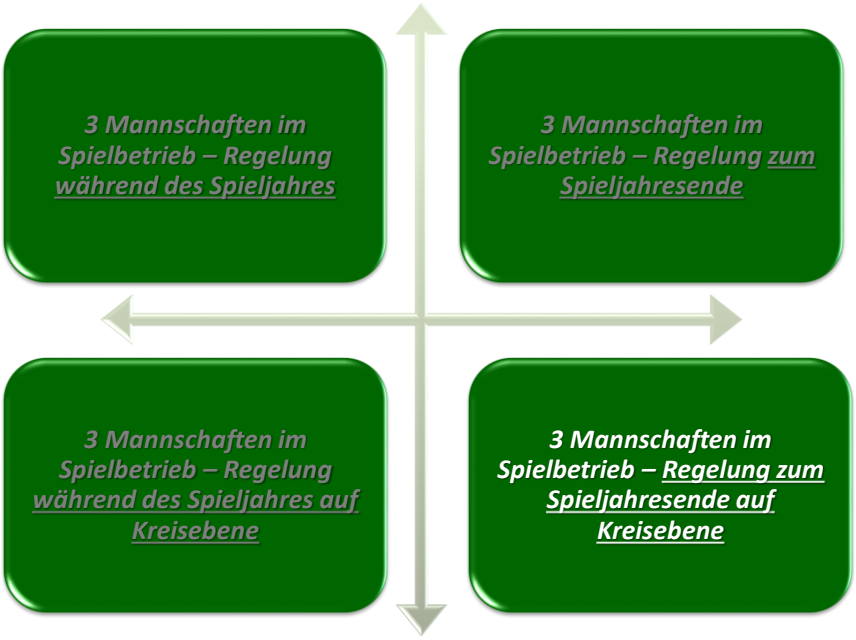

Spielrecht

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Erwachsene von Bayernliga bis C-Klasse zum Spieljahresende auf Kreisebene (§ 34 SpO 3.5)

Bei 3 Mannschaften im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb

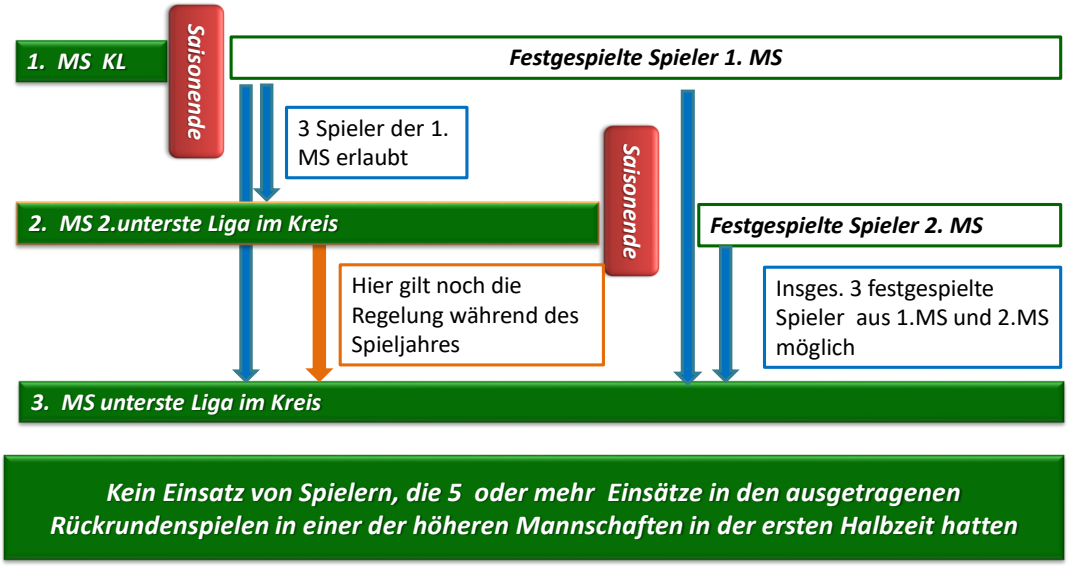

Ausgetragene Spiele sind angepfiffene Spiele.
Bei einem Spielabbruch mit anschließendem Wiederholungsspiel sind beide Spiele zu berücksichtigen. Kommt ein Spieler in beiden Spielen in der ersten Halbzeit zum Einsatz hat er zwei Spiele absolviert.

Zur Beurteilung, welche Spiele zur Rückrunde gehören, ist die amtliche Terminliste ausschlaggebend.
Meisterschaftsspielwochenende (Fr.-So.) = das letzte WE der Liga und nicht das letzte Spielwochenende der einzelnen Mannschaft.

Die Einsatzbeschränkung für die 2. und 3.Mannschaft betrifft sowohl nachfolgende Meisterschaftsspiele als auch Relegations- und Entscheidungsspiele.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
PRO AMATEUR FUSSBALL

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne noch zur Verfügung!